

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Petra Pau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 17/5617 –

Stand der Abschiebungen von Roma in den Kosovo zum 31. März 2011

Vorbemerkung der Fragesteller

Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu Abschiebungen von Roma in den Kosovo (Bundestagsdrucksache 17/3328) ergibt sich, dass zum Stand 30. Juni 2010 noch etwa 10 000 ausreisepflichtige Roma-Minderheitenangehörige (inklusive Ashkali und Ägypter) aus dem Kosovo in Deutschland offiziell erfasst waren, ganz überwiegend lebten sie in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Baden-Württemberg. Fast 80 Prozent aller Ausreisepflichtigen aus dem Kosovo waren Roma-Minderheitenangehörige. Unter den über 15 000 geduldeten, noch nicht unmittelbar ausreisepflichtigen Personen mit kosovarischer bzw. serbischer Staatsangehörigkeit dürfte sich eine unbekannte Zahl aufenthaltsgefährdeter Roma befinden.

Niedersachsen gab an, dass für nahezu alle albanischen Volkszugehörigen und andere Minderheitenangehörigen aus dem Kosovo bereits Rückübernahmeersuchen gestellt worden seien – jedoch erst für 16 Prozent aller Roma. Vor diesem Hintergrund ist damit zu rechnen, dass der Anteil der Roma an Rückübernahmeersuchen und Abschiebungen in den Kosovo weiter ansteigen wird.

Von Januar bis Ende August 2010 gab es 1 724 Rückübernahmeersuchen. Nur etwa 7 Prozent betrafen so genannte Straftäter, mehrheitlich albanischer Volkszugehörigkeit, wobei die Länder „Straffälligkeit“ ganz unterschiedlich definieren und nur höchst selten Ausweisungsgründe vorliegen. Fast 60 Prozent aller Ersuchen betrafen Familienangehörige, 18 Prozent Personen, die bereits seit über zwölf Jahren in Deutschland lebten. Bei 75 Prozent aller Ersuchen ging es um Minderheitenangehörige, darunter 1 071 Roma. Da eine Zustimmung zur Rückübernahme laut Abkommen auch durch Fristablauf als erteilt gilt (Nichtbeantwortung innerhalb von 45 Tagen – dies ist in der Praxis mehrheitlich der Fall), ermöglicht das Rückübernahmeabkommen mit dem Kosovo auch die Abschiebung staatenloser Roma.

Faktisch abgeschoben wurden in den Kosovo bis Ende August 2010 403 Personen, darunter 154 Roma-Minderheitenangehörige. Die Diskrepanz des Roma-Minderheitenanteils an allen Ersuchen (75 Prozent) zum Anteil an allen Abgeschobenen (38 Prozent) könnte auf nachträglich festgestellte Abschiebungs-

hindernisse oder eine hohe Zahl „untergetauchter“ und/oder in andere Länder der EU weitergeflüchtete Roma hindeuten.

Nachdem ein vom nordrhein-westfälischen Innenministerium verfügter „Winterabschiebestopp“ vom 1. Dezember 2010 bis 31. März 2011 ausgelaufen ist und sich keine Zustimmung des Bundesministeriums des Innern und der Bundesländer für eine dauerhafte Aufnahmeregelung andeutet, ist in den kommenden Monaten mit verstärkten Abschiebungen von Roma in den Kosovo zu rechnen – entgegen allen massiven Protesten auf kommunaler, nationaler und internationaler Ebene.

Der Tod der 47-jährigen Romni Borka T., die keinen Monat nach ihrer Abschiebung vom 7. Dezember 2010 in den Kosovo an den Folgen einer Gehirnblutung starb, veranschaulicht auf drastische Weise die unter Umständen tödlichen Folgen einer restriktiven Aufenthaltspolitik (vgl. Berliner Zeitung vom 12. Januar 2011: „Tod nach Neujahr“). Die Betroffene befand sich in Deutschland wegen erlittener Kriegs- und Vertreibungserlebnisse und einer posttraumatischen Belastungsstörung in einer fachärztlichen und traumatherapeutischen Behandlung. Dennoch wurde sie zusammen mit ihrem Mann und ihrem in Deutschland aufgewachsenen 14-jährigen Sohn ohne konkrete Vorwarnung im Morgengrauen von Polizisten festgenommen und gewaltsam in den Kosovo abgeschoben – das zuständige Verwaltungsgericht war aufgrund der allgemeinen Auskünfte des Auswärtigen Amts zu der Auffassung gelangt, sie würde nach einer Abschiebung im Kosovo von Fachärzten empfangen und weiterbehandelt werden. Tatsächlich gab es keinerlei Unterstützung in Pristina, über Geld für notwendige Medikamente oder eine Behandlung verfügten die Betroffenen nicht. Die Familie hätte vermutlich von der von der Innenministerkonferenz (IMK) am 19. November 2010 geforderten und nunmehr auch vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bleiberechtsregelung für integrierte Jugendliche profitiert – eine Abschiebestoppregelung im Vorgriff auf diese Regelung erließ Rheinland-Pfalz, anders als Nordrhein-Westfalen, jedoch erst am 23. Dezember 2010. Den Familienangehörigen wurde später die Wiedereinreise ins Bundesgebiet gestattet (vgl. Frankfurter Rundschau vom 25. Januar 2011: „Abgeschobene Familie darf zurückkehren“).

1. Wie viele ausreisepflichtige Personen aus dem Kosovo lebten zum letzten der Bundesregierung bekannten Stand in Deutschland (bitte wie zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 17/3328 antworten, d. h. nach Bundesländern und Personengruppen, zusätzlich aber bitte auch nach Alter – unter 18 Jahre, zwischen 18 und 60 Jahre, über 60 Jahre – differenzieren), wie viele von ihnen waren vollziehbar ausreisepflichtig, wie viele von ihnen hatten eine Duldung bzw. eine Grenzübertrittsbescheinigung oder andere Papiere (falls seit Beantwortung auf Bundestagsdrucksache 17/3328 keine neuen Erkenntnisse hinzugekommen sind, ist eine Antwort entbehrlich)?

Die auf Bitte der Bundesregierung hierzu von den Ländern übermittelten Angaben können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 19. Oktober 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3328) verwiesen.¹

¹ Soweit keine Angaben (k. A.) gemacht werden können, werden diese nicht statistisch erhoben bzw. ist deren Erhebung nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand zu leisten.

Bundesland	Kosovo- Albaner	Serben	Roma	Ashkali	Ägypter	Gorani/ Torbesh	Bosniaken	Türken	Sonstige/ Ungeklärt	Gesamt
Bremen										
vollziehbar Ausreisepflichtige	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Duldung bzw. Grenzübertrittsbescheinigung	21	k. A.	258	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	279
davon Altersgruppe unter 18 Jahre	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
davon Altersgruppe zwischen 18 und 60 Jahre	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
davon über 60 Jahre	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Hamburg										
vollziehbar Ausreisepflichtige	263	5	29	3	0	0	0	0	2	302
Duldung bzw. Grenzübertrittsbescheinigung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
davon Altersgruppe unter 18 Jahre	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	140
davon Altersgruppe zwischen 18 und 60 Jahre	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	156
davon über 60 Jahre	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	6

Hessen										
vollziehbar Ausreisepflichtige	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Duldung bzw. Grenzübertrittsbescheinigung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
davon Altersgruppe unter 18 Jahre	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
davon Altersgruppe zwischen 18 und 60 Jahre	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
davon über 60 Jahre	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Mecklenburg-Vorpommern										
vollziehbar Ausreisepflichtige	0	1	49	1	0	0	0	0	0	51
Duldung bzw. Grenzübertrittsbescheinigung	0	1	49	1	0	0	0	0	0	51
davon Altersgruppe unter 18 Jahre	0	0	21	0	0	0	0	0	0	21
davon Altersgruppe zwischen 18 und 60 Jahre	0	1	23	1	0	0	0	0	0	25
davon über 60 Jahre	0	0	5	0	0	0	0	0	0	5

Bundesland	Kosovo- Albaner	Serben	Roma	Ashkali	Ägypter	Gorani/ Torbesh	Bosniaken	Türken	Sonstige/ Ungeklärt	Gesamt
Niedersachsen										
vollziehbar Ausreisepflichtige	191	58	2 237	277	51	2	17	59	0	2 892
Duldung bzw. Grenzübertrittsbescheinigung	191	58	2 237	277	51	2	17	59	0	2 892
davon Altersgruppe unter 18 Jahre	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
davon Altersgruppe zwischen 18 und 60 Jahre	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
davon über 60 Jahre	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nordrhein-Westfalen										
vollziehbar Ausreisepflichtige	705	25	3 455	678	14	0	25	0	249	5 151
Duldung bzw. Grenzübertrittsbescheinigung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
davon Altersgruppe unter 18 Jahre	203	3	1 245	191	5	0	9	0	61	1 717
davon Altersgruppe zwischen 18 und 60 Jahre	451	21	1 980	428	9	0	13	0	176	3 078
davon über 60 Jahre	51	1	230	59	0	0	3	0	12	356
Rheinland-Pfalz										
vollziehbar Ausreisepflichtige	105	34	295	28	6	0	7	0	6	481
Duldung bzw. Grenzübertrittsbescheinigung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
davon Altersgruppe unter 18 Jahre	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
davon Altersgruppe zwischen 18 und 60 Jahre	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
davon über 60 Jahre	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Saarland										
vollziehbar Ausreisepflichtige	24	0	84	24	24	1	0	0	0	157
Duldung bzw. Grenzübertrittsbescheinigung	24	0	84	24	24	1	0	0	0	157
davon Altersgruppe unter 18 Jahre	11	0	46	13	13	0	0	0	0	83
davon Altersgruppe zwischen 18 und 60 Jahre	12	0	35	10	10	0	0	0	0	67
davon über 60 Jahre	1	0	3	1	1	1	0	0	0	7

2. Wie viele geduldete Personen (bitte differenzieren) weisen nach dem Ausländerzentralregister zum Stand 31. März 2011 eine kosovarische bzw. serbische (inklusive Vorgängerstaaten) Staatsangehörigkeit auf (bitte auch nach Bundesländern und Alter differenzieren)?

Nach Angaben des Ausländerzentralregisters hatten zum Stichtag 31. März 2011 insgesamt 4 801 Personen mit kosovarischer Staatsangehörigkeit eine Duldung, darunter 1 916 unter 18 Jahre, 2 684 im Alter von 18 bis 60 Jahre sowie 201 über 60 Jahre. Unter den Staatsangehörigkeitsbezeichnungen „Serbien und Montenegro (ehemals)“, „Serbien und Kosovo (ehemals)“, „Jugoslawien (ehemals)“ sowie „Republik Serbien“ hatten zum genannten Stichtag 13 361 Personen eine Duldung, darunter 5 163 unter 18 Jahre, 7 609 im Alter von 18 bis 60 Jahre sowie 589 über 60 Jahre. Die Differenzierung der Geduldeten nach Bundesländern kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Bundesland	Kosovo	Serbien und Vorgängerstaaten
Baden-Württemberg	398	1 943
Bayern	183	557
Berlin	39	525
Brandenburg	4	75
Bremen	100	414
Hamburg	147	500
Hessen	127	663
Mecklenburg-Vorpommern	54	72
Niedersachsen	823	2 473
Nordrhein-Westfalen	2 367	4 844
Rheinland-Pfalz	204	464
Saarland	128	129
Sachsen	38	199
Sachsen-Anhalt	130	295
Schleswig-Holstein	31	97
Thüringen	28	111
Gesamt	4 801	13 361

3. Für wie viele in Deutschland lebende ausreisepflichtige Personen aus dem Kosovo wurde noch kein Rückübernahmeersuchen gestellt (bitte auch nach Bundesländern differenzieren)?

Die auf Bitte der Bundesregierung hierzu von den Ländern übermittelten Angaben können den nachfolgenden Übersichten entnommen werden:²

Land	Beitrag
Baden-Württemberg	Auf die Stellungnahme zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 19. Oktober 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3328) wird verwiesen.
Bayern	Auf die Stellungnahme zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 19. Oktober 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3328) wird verwiesen; im Übrigen k. A.
Berlin	k. A.
Brandenburg	12
Bremen	Auf die Stellungnahme zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 19. Oktober 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3328) wird verwiesen.
Hamburg	Die Frage kann mit den vorliegenden statistischen Erhebungen nicht beantwortet werden, denn die Antwort ergibt sich nicht notwendig aus der Differenz der ausreisepflichtigen Personen (s. Antwort zu 1.) und den in den Jahren 2010 sowie 2011 erteilten Abschiebungsaufträgen (s. Antwort zu 4.), weil letztere auch Personen betreffen können, die gegenwärtig nicht (mehr) ausreisepflichtig sind.
Hessen	Auf die Stellungnahme zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 19. Oktober 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3328) wird verwiesen; im Übrigen k. A.
Mecklenburg-Vorpommern	24
Niedersachsen	Eine ständige Bilanzierung der Rückübernahmeersuchen, unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Rückführungen, der freiwilligen Ausreisen, der Untergetauchten oder der neu hinzugekommenen Ausreisepflichtigen erfolgt nicht. Es kann lediglich auf Schätzungen auf der Grundlage der Bestandszahlen der Ausreisepflichtigen zum 31. Dezember 2010 zurückgegriffen werden: Danach sind für ca. 4 v. H. der Albaner, 2 v. H. der sonstigen Minderheiten und ungeklärten Volkszugehörigen und ca. 82 v. H. der Roma-Volkszugehörigen noch keine Rückübernahmeersuchen gestellt worden.
Nordrhein-Westfalen	Diese Frage kann so nicht beantwortet werden. Es handelt sich zunächst um den bei Frage 1 genannten Personenkreis, abzüglich der ausreisepflichtigen Personen, für die bereits Rückübernahmeersuchen gestellt wurden, die aber noch nicht zurückgeführt wurden. Dabei kann es sich um Personen handeln, für die noch keine Übernahmeerklärung vorliegt oder die aus anderen, nicht im Einzelnen bekannten Gründen noch nicht zurückgeführt wurden. Für eine Beantwortung ist eine aufwendige Abfrage bei allen Ausländerbehörden notwendig, die zum größten Teil eine manuelle Bearbeitung aller Akten erforderlich machen würde. Auf eine solche Erhebung wurde verzichtet, sie wäre auch in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar (vgl. Antwortbeitrag Nordrhein-Westfalen zur gleichlautenden Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 2. September 2010 – Bundestagsdrucksache 17/3328).

² Soweit keine Angaben (k. A.) gemacht werden können, werden diese nicht statistisch erhoben bzw. ist deren Erhebung nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand zu leisten.

Land	Beitrag
Rheinland-Pfalz	Auf die Stellungnahme zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 19. Oktober 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3328) wird verwiesen.
Saarland	156
Sachsen	42
Sachsen-Anhalt	Auf die Ausführungen von Nordrhein-Westfalen wird verwiesen.
Schleswig-Holstein	11
Thüringen	Für 25 Personen wurde noch kein Rückübernahmeersuchen gestellt.

4. Wie viele „Abschiebungsaufträge“ aus den einzelnen Bundesländern wurden den Koordinierungsstellen in Karlsruhe und Bielefeld im Jahr 2010 und bislang im Jahr 2011 (bitte getrennt beantworten) übermittelt, und wie verteilen sich diese Aufträge auf die Personengruppen

- Straftäter,
- alleinreisende Erwachsene,
- Familien/Kinder,
- alleinerziehende Elternteile,
- Alte und Pflegebedürftige,
- langjährig Aufhältige (seit 1. Januar 1998),
- unbegleitete Minderjährige,
- Roma-Angehörige,
- andere Minderheitenangehörige,
- Empfänger von Sozialleistungen,
- Personen, gegen die Ausweisungsgründe vorliegen

(bitte in der Form wie zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 17/3328 antworten, jedoch zusätzlich noch – wie bereits erbeten – die Summen beider Koordinierungsstellen angeben)?

Die auf Bitte der Bundesregierung hierzu von den Ländern übermittelten Angaben können den nachfolgenden Übersichten entnommen werden:³

³ Soweit keine Angaben (k. A.) gemacht werden können, werden diese nicht statistisch erhoben bzw. ist deren Erhebung nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand zu leisten.

	Abschiebungsaufträge an Regierungspräsidium Karlsruhe im Zeitraum 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010											
	Ersuchen:					Davon ⁴ :						
Davon aus Bundesland	Gesamt	Straftäter	Alleinreisende Erwachsene	Familien/Kinder (Anzahl der gesamten Mitglieder)	Unbegleitete Minderjährige	Allein-erziehende Eltern-teile	Alte und/oder Pflege-bedürftige	langjährig Aufhältige (seit 1.1.1998)	Roma-Angehörige	andere Minderheiten-angehörige	Empfänger von Sozial-leistungen	Personen, gegen die Ausweisungsgründe vorliegen
Baden-Württemberg ⁵	285	30	49	203	3	1	1	64	210	12	k. A.	10
Berlin ⁷	23	4	9	10	0	2	0	0	0	2	k. A.	1
Bayern	170	8	150	11	1	3	k. A.	k. A.	18	6	k. A.	k. A.
Hessen ⁶	88	23	44	9 (44)	0	1	1	7	50	6	46	16
Rheinland-Pfalz	145	6	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	83	14	k. A.	k. A.
Saarland	8	3	5	3	0	0	0	2	3	0	k. A.	k. A.
Sachsen	55	4	13	40	0	0	0	20	32	21	k. A.	2
Thüringen	21	2	11	10	0	0	0	1	9	6	21	2
Gesamtzahl	795	80	281	286	4	7	2	94	405	67	67	31

⁴ Die Gesamtzahl der Ersuchen der einzelnen Länder ist nicht identisch mit der von der Fragestellerin erbetenen Aufteilung in Personengruppen, da Personen unter mehrere der genannten Kategorien subsumiert werden können.

^{5; 6; 7} Die Angaben geben den Stand bis August 2010 wieder. Aufgrund der Kürze der Zeit der für eine Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit können derzeit keine weiteren Angaben gemacht werden.

	Abschiebungsaufträge an Zentrale Ausländerbehörde Bielefeld im Zeitraum 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010											
	Ersuchen:					Davon ⁸ :						
Davon aus Bundesland	Gesamt	Straftäter	Alleinreisende Erwachsene	Familien/Kinder (Anzahl der gesamten Mitglieder)	Unbegleitete Minderjährige	Allein-erziehende Eltern-teile	Alte und/oder Pflege-bedürftige	langjährig Aufhältige (seit 1.1.1998)	Roma-Angehörige	andere Minderheiten-angehörige	Empfänger von Sozial-leistungen	Personen, gegen die Ausweisungsgründe vorliegen
Nordrhein-Westfalen	662	32	123	507	0	9	7	191	429	136	k. A.	k. A.
Niedersachsen	415	59	53	52 (244 Personen)	0	19	0	89	348	1	k. A.	k. A.
Bremen	12	1	8	3	0	0	0	0	4	1	k. A.	k. A.
Hamburg	38	4	16	18	0	1	1	9	34	2	k. A.	k. A.
Schleswig-Holstein	11	0	1	10	0	1+3 Kinder	0	0	6	0	6	1
Sachsen-Anhalt	25	1	2	8	0	0	1	k. A.	11	1	k. A.	k. A.
Mecklenburg-Vorpommern	21	0	4	17	0	k. A.	0	k. A.	18	3	21	k. A.
Brandenburg	7	1	1	1 (4)	0	0	0	3	0	0	7	0
Gesamtzahl	1 191	98	208	616	0	30	9	292	850	144	34	1

⁸ Die Gesamtzahl der Ersuchen der einzelnen Länder ist nicht identisch mit der von der Fragestellerin erbetenen Aufteilung in Personengruppen, da Personen unter mehrere der genannten Kategorien subsumiert werden können.

Abschiebungsaufträge an Regierungspräsidium Karlsruhe im Zeitraum 1. Januar 2011 bis 31. März 2011												
	Ersuchen:					Davon ⁹ :						
Davon aus Bundesland	Gesamt	Straftäter	Alleinreisende Erwachsene	Familien/Kinder (Anzahl der gesamten Mitglieder)	Unbegleitete Minderjährige	Allein-erziehende Eltern-teile	Alte und/oder Pflege-bedürftige	langjährig Aufhältige (seit 1.1.1998)	Roma-Angehörige	andere Minderheiten-angehörige	Empfänger von Sozial-leistungen	Personen, gegen die Ausweisungsgründe vorliegen
Baden-Württemberg ¹⁰	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Berlin ¹¹	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Bayern	43	2	33	8	0	1	k. A.	k. A.	8	0	k. A.	k. A.
Hessen ¹²	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Rheinland-Pfalz	26	1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	16	2	k. A.	k. A.
Saarland	1	1	1	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Sachsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Thüringen	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Gesamtzahl	71	4	35	8	0	1	0	1	24	2	1	1

⁹ Die Gesamtzahl der Ersuchen der einzelnen Länder ist nicht identisch mit der von der Fragestellerin erbetenen Aufteilung in Personengruppen, da Personen unter mehrere der genannten Kategorien subsumiert werden können.

¹⁰; ¹¹; ¹² Aufgrund der Kürze der Zeit der für eine Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit können derzeit keine weiteren Angaben gemacht werden.

Abschiebungsaufträge an Zentrale Ausländerbehörde Bielefeld im Zeitraum 1. Januar 2011 bis 31. März 2011												
	Ersuchen:					Davon ¹³ :						
Davon aus Bundesland	Gesamt	Straftäter	Alleinreisende Erwachsene	Familien/Kinder (Anzahl der gesamten Mitglieder)	Unbegleitete Minderjährige	Alleinerziehende Elternteile	Alte und/oder Pflegebedürftige	langjährig Aufhältige (seit 1.1.1998)	Roma-Angehörige	andere Minderheitenangehörige	Empfänger von Sozialleistungen	Personen, gegen die Ausweisungsgründe vorliegen
Nordrhein-Westfalen	78	13	17	48	0	6	3	21	54	7	k. A.	k. A.
Niedersachsen	56	18	9	0	0	2	0	16	54	2	k. A.	k. A.
Bremen	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Hamburg	3	0	3	0	0	0	0	1	1	0	k. A.	k. A.
Schleswig-Holstein	6	0	1	5	0	0	0	5	0	0	5	1
Sachsen-Anhalt	49	1	4	40	0	9	0	0	45	2	k. A.	k. A.
Mecklenburg-Vorpommern	10	0	1	9	0	k. A.	0	k. A.	9	1	10	k. A.
Brandenburg	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0	2	0
Gesamtzahl	204	32	35	103	0	17	3	43	163	12	17	1

¹³ Die Gesamtzahl der Ersuchen der einzelnen Länder ist nicht identisch mit der von der Fragestellerin erbetenen Aufteilung in Personengruppen, da Personen unter mehrere der genannten Kategorien subsumiert werden können.

5. Hält die Bundesregierung an ihrer Antwort fest, wonach „Personen, die besonders hilfsbedürftig sind, ... stets nachrangig angemeldet“ werden (Bundestagsdrucksache 17/2089, Antwort zu Frage 8), obwohl offenkundig auch solche besonders hilfsbedürftige Personen bereits angemeldet und abgeschoben wurden (bitte begründen), welche Personen sind nach Ansicht der Bundesregierung „besonders hilfsbedürftig“ (z. B. auch traumatisierte Personen, Alleinerziehende, unbegleitete Minderjährige, Alte/Pflegebedürftige), und was konkret bedeutet „nachrangig“ (Nachfrage bzw. Ergänzungsfrage zur insoweit nicht beantworteten Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 17/3328)?

Die auf Bitte der Bundesregierung hierzu von den koordinierenden Stellen der Länder übermittelten Beiträge können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

koordinierende Stelle	Beitrag
Regierungspräsidium Karlsruhe	Auf unsere Stellungnahme zu Frage 8 der Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2089) wird verwiesen.
Zentrale Ausländerbehörde Bielefeld	Die Prüfung der Vorrangigkeit liegt in der Verantwortung der örtlichen Ausländerbehörden. Ergänzend berücksichtigt die Zentrale Ausländerbehörde Bielefeld vorrangig Straftäter und alleinreisende Erwachsene, wenn bei Sammelchartern die Kapazität überschritten wird (vgl. Antwortbeitrag zu Frage 10 der Kleinen Anfrage vom 19. Oktober 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3328)).

6. Wie viele Ersuchen im Rahmen des Rückübernahmeabkommens wurden in den Jahren 2010 bzw. 2011 aus welchen Gründen abgelehnt?

Seit Inkrafttreten des deutsch-kosovarischen Rückübernahmeabkommens am 1. September 2010 wurden bis Jahresende 2010 insgesamt 55 Übernahmeersuchen durch die kosovarische Seite abgelehnt. Wesentliche Gründe hierfür waren die Nichtermittelbarkeit der betroffenen Person und Verfahren, die durch die kosovarische Seite noch nicht abgeschlossen waren.

Im Jahr 2011 wurden bis Ende März insgesamt 30 Übernahmeersuchen abgelehnt. Auch hier waren die wesentlichen Gründe Nichtermittelbarkeit der betroffenen Personen bzw. noch nicht abgeschlossene Verfahren durch die kosovarische Seite.

7. Wie viele Ersuchen im Rahmen des Rückübernahmeabkommens werden in der Praxis nicht innerhalb von 30 bzw. 45 Tagen beantwortet, bzw. welche anderen Angaben lassen sich zur Bearbeitungszeit machen?

Seit Inkrafttreten des bilateralen Rückübernahmeabkommens zwischen der Republik Kosovo und der Bundesrepublik Deutschland am 1. September 2010 hat Deutschland bis einschließlich Februar 2011 insgesamt 687 Rückübernahmeersuchen gestellt. In dem genannten Zeitraum wurden von der kosovarischen Regierung 187 Ersuchen innerhalb der vorgesehenen Frist von 30 Tagen beantwortet, 500 wurden nicht innerhalb dieser Frist beantwortet. Fälle, für die gemäß dem Abkommen eine Antwortfrist von 45 Tagen gilt, werden statistisch nicht erhoben.

8. Welchen Anteil machen Abschiebungen aus, in denen es zuvor keine ausdrückliche Zustimmung zur Rückübernahme gab, und wie ist dieses Verhältnis bei Roma-Angehörigen?

Die auf Bitte der Bundesregierung hierzu von den koordinierenden Stellen der Länder übermittelten Beiträge können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

koordinierende Stelle	Beitrag
Regierungspräsidium Karlsruhe	Auf die Stellungnahme zu Frage 11d der Kleinen Anfrage vom 19. Oktober 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3328) wird verwiesen. Weitere Personen im Sinne der Anfrage wurden nicht abgeschoben.
Zentrale Ausländerbehörde Bielefeld	Von der Zentralen Ausländerbehörde Bielefeld wurden bisher zwei Straftäter ohne Zustimmung zur Rückübernahme aufgrund der im deutsch-kosovarischen Rückübernahmeabkommen geltenden Verschweigungsfrist zurückgeführt. Die Rückführungen wurden den kosovarischen Behörden angekündigt. Die Zustimmungen kamen in diesen Fällen noch am Tag der Abschiebung. Außerdem wurden in 2010 ohne Rückübernahmezustimmung zwei Personen und in 2011 bislang sechs Personen mit gültigen kosovarischen Ausweisen zurückgeführt. Es handelte sich dabei ausschließlich um albanische Volkszugehörige.

9. Welche praktischen Erfahrungen und Probleme gibt es seit Inkrafttreten des Rückübernahmeabkommens im Ersuchen- und Abschiebungsverfahren aus Sicht der Bundesregierung, und welche Probleme wurden von der kosovarischen Seite angesprochen?

Der Bundesregierung und den Ländern sind bislang keine nennenswerten Probleme bei der Anwendung des deutsch-kosovarischen Rückübernahmeabkommens bekannt. Solche wurden auch nicht durch die kosovarische Seite angesprochen. Die Zusammenarbeit gestaltet sich gut.

10. Für wie viele Personen erfolgten im Jahr 2010 bzw. bislang im Jahr 2011 (bitte differenzieren) „Fluganmeldungen/Abschiebungsaufträge“, und wie viele Abschiebungen wurden tatsächlich vollzogen (bitte wie zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 17/3328 antworten)?

Die auf Bitte der Bundesregierung hierzu von den koordinierenden Stellen der Länder übermittelten Angaben können den nachfolgenden Übersichten entnommen werden:

Meldungen aus dem Regierungspräsidium Karlsruhe (Baden-Württemberg)

Fluganmeldungen in die Republik Kosovo vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 ¹⁴ von Regierungspräsidium Karlsruhe:					
Ethnie	Straftäter	alleinreisende Erwachsene ¹⁵	Familien (Anzahl der Personen)	Unbegleitete Minderjährige	Alte/Pflegebedürftige
Albaner	82	126	11	3	1
Ashkali	13	8	21	0	0
Ägypter	4	1	0	0	0
Roma	26	23	66	0	0
Serben	1	0	0	0	0
Sonstige	0	2	0	0	0
Gesamtzahl	126	160	98	3	1

Rückführungen in die Republik Kosovo vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 ¹⁰ über das Regierungspräsidium Karlsruhe:					
Ethnie	Straftäter	alleinreisende Erwachsene ¹⁵	Familien (Anzahl der Personen)	Unbegleitete Minderjährige	Alte/Pflegebedürftige
Albaner	62	95	6	3	1
Ashkali	10	5	0	0	0
Ägypter	3	2	0	0	0
Roma	13	12	5	0	0
Serben	1	0	0	0	0
Sonstige	0	2	0	0	0
Gesamtzahl	89	116	11	3	1

¹⁴ Die Angaben geben den Stand bis August 2010 wieder. Aufgrund der Kürze der Zeit der für eine Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit können derzeit keine weiteren Angaben gemacht werden.

¹⁵ Hierin sind auch die alleinstehenden Erwachsenen enthalten.

Meldungen von der Zentralen Ausländerbehörde Bielefeld (Nordrhein-Westfalen)

Fluganmeldungen in die Republik Kosovo vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 von der Zentralen Ausländerbehörde Bielefeld:					
Ethnie	Straftäter	alleinreisende Erwachsene ¹⁶	Familien (Anzahl der Personen)	Unbegleitete Minderjährige	Alte/Pflegebedürftige
Albaner	27	108	43	0	2
Ashkali	6	19	33	0	1
Ägypter	0	3	0	0	0
Roma	36	65	271	0	0
Serben	0	1	3	0	0
Sonstige	3	2	0	0	0
Gesamtzahl	72	198	350	0	3

Rückführungen in die Republik Kosovo vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 von der Zentralen Ausländerbehörde Bielefeld:					
Ethnie	Straftäter	alleinreisende Erwachsene ¹⁶	Familien (Anzahl der Personen)	Unbegleitete Minderjährige	Alte/Pflegebedürftige
Albaner	24	69	15	0	2
Ashkali	3	13	9	0	1
Ägypter	0	2	0	0	0
Roma	23	30	45	0	0
Serben	0	0	3	0	0
Sonstige	1	2	0	0	0
Gesamtzahl	51	116	72	0	3

¹⁶ Hierin sind auch die alleinstehenden Erwachsenen enthalten.

	Fluganmeldungen	Rückführungen
Karlsruhe ¹¹	388	220
Bielefeld	623	242
Gesamt	1 011	462

¹⁷ Die Angaben geben den Stand bis August 2010 wieder. Aufgrund der Kürze der Zeit der für eine Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit können derzeit keine weiteren Angaben gemacht werden.

Meldungen aus dem Regierungspräsidium Karlsruhe (Baden-Württemberg)

Fluganmeldungen in die Republik Kosovo vom 1. Januar 2011 bis 31. März 2011 ¹⁸ vom Regierungspräsidium Karlsruhe:					
Ethnie	Straftäter	alleinreisende Erwachsene ¹⁹	Familien (Anzahl der Personen)	Unbegleitete Minderjährige	Alte/Pflegebedürftige
Albaner	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Ashkali	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Ägypter	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Roma	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Serben	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Sonstige	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Gesamtzahl	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Rückführungen in die Republik Kosovo vom 1. Januar 2011 bis 31. März 2011 ¹⁸ über das Regierungspräsidium Karlsruhe:					
Ethnie	Straftäter	alleinreisende Erwachsene ¹⁹	Familien (Anzahl der Personen)	Unbegleitete Minderjährige	Alte/Pflegebedürftige
Albaner	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Ashkali	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Ägypter	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Roma	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Serben	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Sonstige	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Gesamtzahl	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

¹⁸ Aufgrund der Kürze der Zeit der für eine Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit können derzeit keine weiteren Angaben gemacht werden.

¹⁹ Hierin sind auch die alleinstehenden Erwachsenen enthalten.

Meldungen von der Zentralen Ausländerbehörde Bielefeld (Nordrhein-Westfalen)

Fluganmeldungen in die Republik Kosovo vom 1. Januar 2011 bis 31. März 2011 von der Zentralen Ausländerbehörde Bielefeld:					
Ethnie	Straftäter	alleinreisende Erwachsene ²⁰	Familien (Anzahl der Personen)	Unbegleitete Minderjährige	Alte/Pflegebedürftige
Albaner	2	29	0	0	0
Ashkali	0	3	0	0	0
Ägypter	0	1	0	0	0
Roma	3	13	12	0	0
Serben	0	0	0	0	0
Sonstige	0	2	0	0	0
Gesamtzahl	5	48	12	0	0

Rückführungen in die Republik Kosovo vom 1. Januar 2011 bis 31. März 2011 von der Zentralen Ausländerbehörde Bielefeld:					
Ethnie	Straftäter	alleinreisende Erwachsene ²⁰	Familien (Anzahl der Personen)	Unbegleitete Minderjährige	Alte/Pflegebedürftige
Albaner	0	20	0	0	0
Ashkali	0	1	0	0	0
Ägypter	0	1	0	0	0
Roma	3	8	0	0	0
Serben	0	0	0	0	0
Sonstige	0	1	0	0	0
Gesamtzahl	3	31	0	0	0

²⁰ Hierin sind auch die alleinstehenden Erwachsenen enthalten.

	Fluganmeldungen	Rückführungen
Karlsruhe	k. A.	k. A.
Bielefeld	65	34
Gesamt	65	34

11. Wie viele der Abschiebungen in den Kosovo im Jahr 2010 bzw. im Jahr 2011 (bitte differenzieren) wurden im Rahmen von Sammelabschiebungen per Charterflug durchgeführt (bitte die einzelnen Flüge mit Datum, Startflughafen in Deutschland, Fluggesellschaft, Zahl der „Buchungen“, Zahl der Abgeschobenen, Anteil von Minderheiten- bzw. Roma-Angehörigen, Kosten je Flug auflisten und die jeweiligen Summen nennen)?

Die auf Bitte der Bundesregierung hierzu von den koordinierenden Stellen der Länder übermittelten Angaben können den nachfolgenden Übersichten entnommen werden:

Zeitraum 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010

Startflughafen in Deutschland	Flugdatum	Fluggesellschaft	Kosten je Flug in Euro	Zahl der „Buchungen“	tatsächlich rückgeführte Personen	davon Roma-Angehörige	davon sonstige Minderheitenangehörige
Düsseldorf	17.03.2010	Czech Airlines	28 789,60	152	53	22	8
Karlsruhe/Baden-Baden	12.01.2010	Bulgaria Air	28 500,00	36	17	2	2
Karlsruhe/Baden-Baden	09.02.2010	Bulgaria Air	28 500,00	33	27	3	6
Karlsruhe/Baden-Baden	09.03.2010	Bulgaria Air	28 500,00	39	23	1	4
Karlsruhe/Baden-Baden	13.04.2010	Bulgaria Air	28 500,00	34	15	2	5
Karlsruhe/Baden-Baden	18.05.2010	Bulgaria Air	28 500,00	35	20	5	8
Karlsruhe/Baden-Baden	15.06.2010	Bulgaria Air	28 500,00	40	15	7	8
Karlsruhe/Baden-Baden	20.07.2010	Bulgaria Air	28 500,00	72	39	12	14
Karlsruhe/Baden-Baden	24.08.2010	Bulgaria Air	28 500,00	45	20	1	3
Karlsruhe/Baden-Baden	21.10.2010	Bulgaria Air	33 040,75	51	28	3	7
Karlsruhe/Baden-Baden	18.11.2010	Bulgaria Air	32 820,08	69	44	19	2
Gesamt			322 650,43	606	301	77	67

Zeitraum 1. Januar 2011 bis 31. März 2011

Startflughafen in Deutschland	Flugdatum	Fluggesellschaft	Kosten je Flug in Euro	Zahl der „Buchungen“	tatsächlich rückgeführte Personen	davon Roma-Angehörige	davon sonstige Minderheitenangehörige
Karlsruhe/Baden-Baden	20.01.2011	Bulgaria Air	31 133,67	25	20	4	2
Karlsruhe/Baden-Baden	17.03.2010	Bulgaria Air	30 551,69	28	20	6	1
Gesamt			61 685,36	53	40	10	3

12. Welche Abschiebungsaktionen unter der Leitung oder Beteiligung von FRONTEX (Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen) gab es im Jahr 2010 bzw. 2011 (bitte differenzieren), und welche genaueren Angaben hierzu sind der Bundesregierung bekannt (z. B. Datum, beteiligte Länder, Fluggesellschaft, Zahl der „Buchungen“, Zahl der Abgeschobenen, Anteil von Minderheiten- bzw. Roma-Angehörigen, Kosten je Flug; Angaben bitte soweit möglich länderspezifisch differenzieren und jeweilige Summen nennen)?

Die der Bundesregierung zur Verfügung stehenden Angaben können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Startflughafen	Flugdatum	beteiligte Staaten außer Deutschland	Fluggesellschaft	Zahl der deutschen „Buchungen“	Zahl der Rückgeführten aus Deutschland	Kosten in Euro
Hamburg, München	14.01.2010	Österreich, Frankreich, Schweden, Großbritannien	Lufthansa, Austrian Airlines	3	3	ca. 6 000
Düsseldorf	16.02.2010	Österreich, Polen, Slowenien	Majestic Executive Aviation AG	2	2	ca. 13 800
München	14.04.2010	Finnland, Frankreich, Österreich	Grossmann Air Service	13	13	ca. 24 400
Düsseldorf	20.05.2010	Österreich, Schweden, Frankreich	Cirrus Airlines	18	17	ca. 27 100
Düsseldorf	22.06.2010	Österreich, Frankreich, Schweden	Air Berlin	47	21	ca. 91 500
Düsseldorf	11.08.2010	Österreich, Slowenien, Großbritannien	Sky Taxi	21	18	ca. 26 200
Stuttgart	22.09.2010	Frankreich, Österreich	Travel Service	68	36	ca. 67 000
Düsseldorf	07.12.2010	Österreich, Ungarn, Schweden	Air Berlin	126	39	ca. 67 000
Stuttgart	15.02.2011	Österreich, Schweden, Frankreich, Norwegen	Air Berlin	58	26	ca. 67 000
Düsseldorf	12.04.2011	Österreich, Schweden, Norwegen, Portugal	Air Berlin	126	43	ca. 67 000

13. Wie erklärt die Bundesregierung die erhebliche Differenz des Anteils von Roma bei den in den Kosovo Abgeschobenen im Vergleich zu ihrem Anteil an den Rückübernahmeersuchen, und inwieweit könnte dies ihrer Einschätzung nach, insbesondere mit einem hohen Anteil nachträglich festgestellter Abschiebungshindernisse oder gerichtlich angeordneten Aussetzungen der Abschiebungen, erklärt werden (Nachfrage zur Antwort zu Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 17/3328)?

Die auf Bitte der Bundesregierung hierzu von den koordinierenden Stellen der Länder übermittelten Beiträge können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

koordinierende Stelle	Beitrag
Regierungspräsidium Karlsruhe	Aufgrund der Kürze der für eine Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit sind derzeit keine Angaben möglich.
Zentrale Ausländerbehörde Bielefeld	In etwa 75 % aller Fälle entziehen sich die Betroffenen der Abschiebung durch Untertauchen, in ca. 10 % der Fälle werden Asylfolgeanträge gestellt und in einer nicht quantifizierbaren Zahl von Fällen führen fehlende Reisefähigkeits-/Flugtauglichkeitsbescheinigungen der Betroffenen zum Abbruch der Rückführungsmaßnahme. Den Anteil nachträglich festgestellter Abschiebungshindernisse bzw. gerichtlich angeordneter Aussetzungen der Abschiebungen schätzt die Zentrale Ausländerbehörde auf ca. 15 %.

14. Wie hoch war die Zahl der „freiwilligen“ Rückkehrer im Jahr 2010 bzw. bislang im Jahr 2011 (bitte differenzieren, auch nach Bundesländern), und wie hoch war jeweils der Anteil bzw. die Zahl der Roma hieran?

Die Anzahl freiwilliger Rückkehrer, die mit einer finanziellen Förderung durch das Bund-Länder-Rückkehrförderprogramm „Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany (REAG)“ und „Government Assisted Repatriation Programme GARP“ (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 12. Oktober 2009; Bundestagsdrucksache 16/14129) ausgereist sind bzw. denen diese Förderung bewilligt wurde, kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass weitere Personen ohne finanzielle Förderung durch das Bund-/Länder-Programm freiwillig ausgereist sind. Diese werden jedoch nicht erfasst.

		Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern
Jahr 2010	Zielland Kosovo	96	35	7	6	5	2	30	2
	davon Roma	34	0	6	0	0	0	20	0
	Anteil in %	35	0	86	0	0	0	67	0
Jahr 2011 (1. Januar bis 31. März) ²¹	Zielland Kosovo	15	12	0	0	0	0	3	0
	davon Roma	0	1	0	0	0	0	0	0
	Anteil in %	0	8	0	0	0	0	0	0

		Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen
Jahr 2010	Zielland Kosovo	23	118	24	5	12	1	4	7
	davon Roma	8	80	7	1	11	0	1	0
	Anteil in %	35	68	29	20	92	0	25	0
Jahr 2011 (1. Januar bis 31. März) ²¹	Zielland Kosovo	8	4	3	0	0	0	0	0
	davon Roma	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anteil in %	0	0	0	0	0	0	0	0

Gesamt		
Jahr 2010	Zielland Kosovo	377
	davon Roma	168
	Anteil in %	45
Jahr 2011 (1. Januar bis 31. März) ²¹	Zielland Kosovo	45
	davon Roma	1
	Anteil in %	2

²¹ Die Zahlen für die ersten drei Monate des laufenden Jahres geben die Anzahl an bewilligten REAG/GARP-Förderungen wieder. Diese kann von der Zahl der tatsächlich ausgereisten Personen abweichen.

15. Mit welcher Begründung wird die Bundesregierung auch weiterhin von einem „Vorrang der freiwilligen Rückkehr“ im Zusammenhang der Rückkehr/Abschiebung der Roma in den Kosovo sprechen, obwohl nach der empirischen Studie von UNICEF (vgl. auch Ausschussdrucksache 17(4)70D, S. 3 f.) von 40 interviewten Roma-Familien nur eine einzige angab, „freiwillig“ zurückgekehrt zu sein, während fünf Familien angaben, die Einverständniserklärung zur „freiwilligen Rückkehr“ nur aus Angst vor einer Zwangsabschiebung unterzeichnet zu haben – oft auf dem Polizeirevier, bevor sie zum Flughafen verbracht wurden –, bzw. inwieweit trifft es zu, dass die Bundesregierung (wie die Antwort auf Bundestagsdrucksache 17/3328 zu Frage 21 nahelegt) damit lediglich meint, dass die Ausreisen formal betrachtet „freiwillig“ und ohne Anwendung unmittelbaren Zwangs erfolgen, die Betroffenen Deutschland aber nicht im allgemeinen Gebrauch des Wortes „freiwillig“, sondern gezwungenermaßen und nur zur Abwendung unmittelbar bevorstehender Abschiebungen verlassen?

Die Bundesregierung verweist zunächst auf ihre Antwort zu Frage 21 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 19. Oktober 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3328). Im Übrigen hat die Bundesregierung keine Kenntnis von den Motiven, unter denen sich ausreisepflichtige Personen individuell für eine freiwillige Rückkehr entscheiden.

16. Welche konkreten Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Nachhaltigkeit der zumeist auf sechs Monate begrenzten Rückkehrhilfen durch das Projekt URA 2, und welche Evaluierungen sind diesbezüglich geplant oder bereits unternommen worden?

Durch das Projekt „URA 2“ wurden im Jahr 2009 insgesamt für 107 Personen und im Jahr 2010 für insgesamt 123 Personen Fördermaßnahmen zur Arbeitsvermittlung durchgeführt. Nach Erkenntnissen der Bundesregierung standen nach Ablauf der sechsmonatigen Förderung etwa 50 Prozent der in 2009 geförderten Rückkehrer (51 Personen) noch in einem Beschäftigungsverhältnis. Im Jahr 2010 beläuft sich diese Zahl auf etwa 60 Prozent der geförderten Rückkehrer (73 Personen), die nach Ablauf der sechsmonatigen Förderung noch in einem Beschäftigungsverhältnis tätig waren.

Für das Projektjahr 2010 ist eine systematische Evaluierung von „URA 2“ durch schriftliche Befragungen der Rückkehrer in Vorbereitung. Der Beginn ist im ersten Halbjahr 2011 geplant. Ziel wird es sein, u. a. die Durchführung der Maßnahmen zur Arbeitsvermittlung sowie deren Nachhaltigkeit zu evaluieren.

17. Hält die Bundesregierung die auf Bundestagsdrucksache 17/3328 zu Frage 26 wiedergegebene Angabe der Leitung des URA-Projekts für glaubhaft, dass abgeschobene Roma im Kosovo „im Regelfall etwa vier bis acht Wochen“ „bis zum Beginn einer Arbeitsaufnahme“ benötigen würden, und wenn ja, bitte begründen, und wie verträgt sich diese Angabe mit übereinstimmenden Berichten über eine enorme Arbeitslosenquote von Roma im Kosovo, die unter den Abgeschobenen noch einmal höher sein dürfte?

Die Einschätzungen zum Zeitraum, innerhalb dessen durch „URA 2“ im Regelfall eine Beschäftigung vermittelt werden kann, ergeben sich aus einer Gesamtchau der zu jedem Einzelfall der Rückführungsbetreuung gemachten Aktenführung von „URA 2“.

Die hohe Arbeitslosenquote im Kosovo, speziell unter Angehörigen der RAE-Volksgruppen, steht zu den Erfolgen bei der Beschäftigungsvermittlung durch „URA 2“ nicht in Widerspruch; vielmehr wird hierin sichtbar, dass die Rück-

führungsbetreuung durch das Projekt einen Beitrag zur Nachhaltigkeit der Reintegrationspolitik Kosovos leisten kann.

18. In welchen Kommunen können abgeschobene Roma öffentliche Unterstützungsleistungen beantragen, stimmt es, dass dies nur in den zuletzt gemeldeten Wohnorten vor der Flucht der Fall ist, und was ist eine verfassungsgemäß garantierte „Freizügigkeit“ wert, wenn sie real dadurch beschränkt ist, dass sie bei Bedürftigkeit faktisch nur an einem Ort einlösbar ist (von Sicherheitsbedrohungen einmal ganz abgesehen; Nachfrage zur Antwort zu Frage 28 auf Bundestagsdrucksache 17/3328)?

In Umsetzung des „Aktionsplans für Reintegration“ der Regierung Kosovos werden Rückkehrer seit dem 1. Januar 2011 – unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit – für die Dauer von bis zu einem Jahr mit Geld-, Sach- und Beratungsleistungen durch kosovarische Behörden unterstützt. Zur Finanzierung der Hilfen stellt die Regierung im Haushaltsjahr 2011 Mittel in Höhe von 3,4 Mio. Euro zur Verfügung. Die Inanspruchnahme der Leistungen ist nicht von der Registrierung am letzten Wohnort vor der Ausreise abhängig. Rückkehrer sind grundsätzlich frei bei der Wahl ihres Wohnortes. Von der Gemeinde ihrer letzten Registrierung erhalten Rückkehrer im Falle eines Wohnortwechsels eine Abmeldebescheinigung, die sie zur Registrierung bei der neuen Gemeinde benötigen. Die für die Ermittlung des Integrationsbedarfs zuständige Gemeindeverwaltung des neuen Wohnortes legt Art und Höhe der Leistungen auf den individuellen Einzelfall bezogen fest. Die Mittel zur Leistungserbringung werden dann vom kosovarischen Innenministerium, „Büro für Reintegration“, bereitgestellt.

Ergänzend verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zu Frage 28 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 19. Oktober 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3328).

19. Warum und mit welchen Gründen zieht die Bundesregierung die Einschätzungen und Erkenntnisse von UNICEF, aber auch des Leiters von URA 2 in Zweifel, viele abgeschobene Roma würden den Kosovo mangels realistischer Überlebensperspektiven bereits nach wenigen Monaten wieder verlassen und unter anderem versuchen, (illegal) nach Deutschland zurückzukehren (vgl. z. B. Ausschussdrucksache 17(4)70 D, S. 9)?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass eine gewisse Zahl in den Kosovo zurückgeführter Roma, Ashkali und Ägypter (RAE) nach ihrer Rückkehr von den UNHCR-Beobachtungsteams nicht mehr unter der bei Ankunft der Rückkehrer angegebenen Adresse angetroffen werden. In diesem Zusammenhang weist UNICEF-Kosovo in der von der Fragestellerin zitierten Stellungnahme zu Recht auf die beachtlichen Schwierigkeiten hin, belastbare Nachweise zur Zahl der aus Deutschland zurückgeführten RAE zu erbringen, die sich nicht mehr im Kosovo aufhalten. Es gibt unterschiedliche Gründe, warum zurückgeführte RAE von den UNHCR-Beobachtungsteams nicht mehr angetroffen werden. So kommen unter anderem auch z. B. kurzfristige Aufnahme bei Verwandten, Umzug innerhalb Kosovos ohne Registrierung des Wohnortwechsels oder das zum Teil fehlerhafte Adress-System in Betracht.

Im Ergebnis liegen keine ausreichenden tatsächlichen Erkenntnisse vor, die konkrete Schlussfolgerungen zu Wanderungsbewegungen von Roma in andere Staaten, insbesondere nach Deutschland, erlauben.

20. Ist die Bundesregierung angesichts ihrer Antwort zu Frage 30 auf Bundestagsdrucksache 17/3328 tatsächlich der Auffassung, dass es zur vorbehaltlosen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention genügt, auf Verfassungsnormen, Erklärungen und in der Praxis weitgehend wirkungslose Pläne einer anderen Regierung zu verweisen, wenn durch nachvollziehbare und glaubhafte empirische Untersuchungen, etwa von UNICEF (vgl. Ausschussdrucksache 17(4)70 D), belegt ist, dass Abschiebungen von Roma-Kindern, die hier geboren und/oder aufgewachsen sind und Deutschland als ihre „Heimat“ empfinden, dazu führen, dass sie im Kosovo zu 74 Prozent nicht einmal mehr zur Schule gehen können und in extremer Armut und Hoffnungslosigkeit enden (bitte ausführen)?

An der in der von den Fragestellern zitierten Antwort der Bundesregierung dargestellten Rechtslage haben sich keine Änderungen ergeben. Die Bundesregierung verweist darauf.

21. Welche Erkenntnisse oder Einschätzungen hat die Bundesregierung dazu, inwieweit insbesondere Roma aus dem Kosovo von der jüngst beschlossenen Bleiberechtsregelung für integrierte Jugendliche (§ 25a des Aufenthaltsgesetzes) betroffen sein werden (bitte differenzieren nach den Chancen der direkt anspruchsberechtigten Kinder bzw. ihrer Eltern und Geschwister)?

Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, dass Angehörige bestimmter Staaten größere oder weniger große Chancen auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25a des Aufenthaltsgesetzes haben als Angehörige anderer Staaten.

- a) Welche Bundesländer haben nach Informationen der Bundesregierung welche „Vorgriiffs“-Regelungen infolge des IMK-Beschlusses vom 19. November 2010 getroffen?

Der Bundesregierung ist ein entsprechender Erlass des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 3. Februar 2011 bekannt. Weitere Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

- b) Wird die Bundesregierung andere Bundesländer bei Initiativen für ein Bleiberecht von Roma aus dem Kosovo im Rahmen der IMK unterstützen (wenn nein, warum nicht), und welche Initiativen welcher Länder sind ihr hierzu bekannt?
- c) Wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Rede von Zoni Weisz im Deutschen Bundestag und seiner Mahnung einer besonderen Verantwortung für die Roma oder auch in Kenntnis des Todes der nach einer Abschiebung verstorbenen 47-jährigen Romni Borka T. gegebenenfalls selbst initiativ werden oder ihre bisher ablehnende Position zu einem Bleiberecht für die überschaubare Gruppe der zumeist bereits seit vielen Jahren in Deutschland lebenden Roma aus dem Kosovo überdenken (bitte begründen)?

Die Bundesregierung hält an ihrer Auffassung zu diesen Fragen fest. Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 32 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 19. Oktober 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3328) wird verwiesen.

